

1. Ordentliche Sitzung des Fachschaftsrates am 01.04.2020

- Protokoll -



I. Begrüßung

II. Feststellung der Beschlussfähigkeit

- anwesend sind Berit, Christoph, Julius, Laurens, Leni, Mick, Sarah, Toni
- keine Einwendungen, die Sitzung als Videokonferenz durchzuführen

III. Interne Organisation der Übergabe des Fachschaftsrates und der Kommunikation unter den Mitgliedern

IV. Aufgabenverteilung

- Jedes Mitglied des FSR ist für bestimmte Aspekte der Fachschaftsarbeit hauptverantwortlich. Das bedeutet, dass die genannten Personen die Durchführung der Veranstaltungen und die Bearbeitung laufender, damit in Zusammenhang stehender Aufgaben sicherstellen. Gleichzeitig dienen die genannten Personen auch als Ansprechpartner*innen für Fragen aus der Studierendenschaft.
- Bei wichtigen Entscheidungen hinsichtlich der Durchführung dieser Aufgaben ist ein Stimmungsbild des gesamten FSR einzuholen. Zusätzlich soll in regelmäßigen Abständen im Plenum über den Stand der Planungen und der laufenden Arbeit berichtet werden.
- Die Zuständigkeiten im Einzelnen:
 - Jura Party: Christoph, Laurens, Julius
 - Finanzen: Sarah, Christoph
 - Winterfest: Toni, Sarah
 - Schubi: Toni, Leni, Berit
 - Ersti-Woche: Julius, Leni
 - Ersti-Fahrt: Laurens, Mick, Berit
 - Social Media: Mick, Berit, Toni
 - Website: Julius, Berit
 - Fakultätsrat: Mick
 - Berufungskommission: Berit
 - Prüfungsausschuss: Julius
 - Fachschaftsräte- und -initiativenversammlung: Leni
 - BRF: Laurens

V. Statement bzgl. der Planung des nächsten Semesters

- Im Fokus steht momentan die Diskussion um ein sog. "Nicht-Semester". Der FSR strebt eine gemeinsame Linie mit den anderen Vertretungsorganen der Studierendenschaft an.

- Hierzu soll zunächst ein Statement von den studentischen Vertreter*innen des Fakultätsrates eingeholt werden, um in der nächsten Sitzung eine gemeinsame Linie zu entwerfen. Die Diskussion wurde daher vertagt.

VI. Einführung in den BRF, die BuFaTa und die Länderfachschaft

- Der Bundesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften (BRF) ist die bundeseinheitliche Stimme der Fachschaften. Er ist ein Verein, der die Interessen der Rewi-Fachschaften vor allem gegenüber politischen Vertreter*innen vertritt.
- Der BRF befasst sich in Arbeitsgruppen mit verschiedenen Themen. Es werden drei Veranstaltungen im Jahr organisiert. Zweimal jährlich findet die APT mit je zwei Vertreter*innen der Fachschaft sowie einmal jährlich die BuFaTa mit mehreren Vertreter*innen statt.
- Die BuFaTa 2021 soll in Berlin stattfinden. Die Bewerbung soll auf der nächsten BuFaTa erfolgen. Zu diesem Zweck gründet der FSR den AK BuFaTa 2021. Mitglieder sind Laurens, Sarah und Julius. Aufgabe des AK ist es eine Bewerbung der Berliner Universitäten für die BuFaTa vorzubereiten.
- Die Länderfachschaft Berlin-Brandenburg ist ein länderübergreifender Zusammenschluss der FI der Freien Universität Berlin, des FSR der Humboldt-Universität zu Berlin, des FSR der Universität Potsdam sowie der FSR der Europa-Universität Viadrina Frankfurt Oder. Sie bildet eine gemeinsame Stimme gegenüber dem GJPA, dem Wissenschaftssenat sowie dem Berliner Gesetzgeber. Sie ist offen für alle Mitglieder der Fachschaften.

VII. Organisation der Sprechstunden während der Covid-19-Krise

- Die Kommunikation soll primär über E-Mail und Facebook stattfinden. Die Hürden zur Kontaktaufnahme zum FSR sollen möglichst gering gehalten werden.
- Jede Woche ist ein anderes Mitglied des FSR für die Beantwortung von E-Mail Anfragen zuständig. Die-/Derjenige legt eine Stunde in der Woche fest, in der sie/er auf jeden Fall erreichbar ist, und in dringenden Fällen auch für ein Gespräch - etwa über Skype - zur Verfügung steht.
- Die entsprechenden Uhrzeiten werden öffentlich über die üblichen Kanäle kommuniziert.

VIII. Finanzhilfe Champions Trophy

- Die Champions Trophy fällt dieses Jahr bedingt durch die Covid-19-Krise aus. Der ursprünglich veranschlagte Zuschuss von 40 Euro pro Teilnehmer*in durch den FSR wird daher nicht mehr benötigt.
- Es sind allerdings bereits Kosten in Höhe von 286,20 Euro angefallen, die nicht erstattungsfähig sind. Um den Teilnehmer*innen trotzdem den vollständigen Betrag erstatten zu können, hat der FSR beschlossen diese Kosten in vollem Umfang zu übernehmen.

IX. Verschlechterte Bedingungen des Probeexamens

- Nach Beschluss des Prüfungsausschusses vom 02.09.2019 ist die Teilnahme am Probeexamen samt Korrektur nur noch für über AGNES angemeldete Studierende zugelassen, also solche die das Probeexamen zum ersten Mal schreiben. Nicht angemeldete Studierende erhalten Zugriff auf die Lösungsskizzen und die Sachverhalte.

- Die Rückgabe erfolgt nach der geplanten Examenskampagne - im WS19/20 z. B. erst im Mai. Ergo müssen Examenskandidat*innen das Probeexamen ein Semester vor möglichem Examensbeginn bestreiten, um eine Korrektur zu erhalten. Für Studierende, die sich nur ein Jahr vorbereiten, entfällt damit die Möglichkeit ihr gesamtes Wissen testen zu lassen, da sie das Probeexamen nach einem halben Jahr Repetitorium bzw. Vorbereitung ablegen.
- Das Thema wurde bereits vor ca. vier Monaten mit Herrn Heger besprochen. Dargelegte Argumente gegen die Fortführung wie bisher waren u. a. die Kosten für die HU, der mangelnde Ernst gegenüber der Prüfungssituation von Studierendenseite und ein Mangel an Räumen sowie Aufsichtspersonen.
- Trotz dieser Bedenken fordert der FSR weiterhin eine Verbesserung der Situation. Das Thema soll daher erneut mit dem Dekanat besprochen werden. Laurens und Sarah werden bis zur nächsten Sitzung eine entsprechende Argumentation vorbereiten.

X. Termin für die nächste Sitzung

- Die nächste Sitzung wird voraussichtlich am 10.04.20 um 18 Uhr als Videokonferenz stattfinden. Eine Teilnahme für Studierende ist aus gegebenem Anlass derzeit leider nicht möglich.